

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
NR. 36/2025

**Haushaltssatzung**  
der Stadt Stadtallendorf, Landkreis Marburg-Biedenkopf,  
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.156.580 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.133.520 EUR
mit einem Saldo von	- 8.976.940 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von	- 8.976.940 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.025.782 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.136.531 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.781.914 EUR
mit einem Saldo von	- 7.645.383 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	- 523.074 EUR
mit einem Saldo von	- 523.074 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 15.194.240 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 261 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 294 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 357 v.H.

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 02.04.2025 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2025 werden gemäß der örtlichen Organisationsstruktur nach Fachbereichen in die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 1 bis 4 unterteilt.

Innerhalb eines jeden Teilergebnis- und Teilfinanzplanes werden die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für jeweils gegenseitig deckungsfähig erklärt (ausgenommen Verfügungsmittel).

**§ 9**

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind erheblich, wenn sie im Ergebnis- und Finanzhaushalt einen Betrag von 25.000 EUR übersteigen. Die gesetzliche Verpflichtung des Magistrates gem. § 100 HGO, der Stadtverordnetenversammlung von bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen alsbald Kenntnis zu geben, bleibt hiervon unberührt.
2. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Magistrat unbeschadet der Rechte aus Abs. 1 über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR je Budget entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Stadtverordnetenversammlung darzulegen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben.

35260 Stadtallendorf, den 12.06.2025

Der Magistrat  
der Stadt Stadtallendorf

Christian Somogyi  
Bürgermeister

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**



**GENEHMIGUNG**

Gemäß § 97a Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich der Stadt Stadtalendorf eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2025 in der Planung (§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO).

Marburg, 27. Mai 2025

Jens Womelsdorf  
Landrat



● **Servicezeiten:**  
Montag bis Freitag  
8.00 – 14.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

○ **Dienstgebäude:**  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg-Cappel  
Fax: 06421 405-1500

○ **Buslinien:**  
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)  
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ **Bankverbindungen:**  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00  
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19  
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR

**GENEHMIGUNG**

**A)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 115 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Ziffer 4 HGO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 genehmige ich die in § 2 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ der Stadt Stadtallendorf festgesetzten Höchstbetrag der Kredite in Höhe von

**5.345.056 Euro**

*(i.W.: Fünf Millionen Dreihundertfünfundvierzigtausendsechshundfünfzig Euro)*

**B)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 115 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ der Stadt Stadtallendorf festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

**2.000.000 Euro**

*(i.W.: Zwei Millionen Euro)*

Marburg, den 27. Mai 2025

  
Jens Womelsdorf  
Landrat



## Der Magistrat

Der Haushaltsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Stadtallendorf,  
Bahnhofstr. 2, 35260 Stadtallendorf in der Zeit vom

**17.06.2025 – 26.06.2025**

öffentlich aus und kann nach Terminabsprache eingesehen werden. Auskünfte hierzu erteilt  
Herr Sanzone (06428/707-151; finanzservice@stadtallendorf.de).

Weiterhin sind der Haushalt und die Wirtschaftspläne auf der städtischen Internetseite unter  
der Rubrik „Haushalt & Finanzen“ veröffentlicht.

Stadtallendorf, den 12.06.2025

Christian Somogyi  
Bürgermeister